

Begründung

Zu Beschlusspunkt 1

Mit Ratsbeschluss vom 19.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt über die weitere Arbeit des Programms und dessen inhaltliche und finanzielle Ausstattung dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2015 eine Beschlussvorlage vorzulegen. Der hier vorgelegte Monitoringbericht 2015 (Anlage) dient der Umsetzung des Ratsbeschlusses. Die Ergebnisse des Berichtes sind Grundlage für die Fortführung des Programms. Die Ratsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu Beschlusspunkt 2

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat das Mittelstandsförderprogramm fortzuführen.

Im Laufe des Jahres 2014 hat sich das Programm zu einem zentralen Pfeiler der Bestandspflege der Wirtschaftsförderung entwickelt. Auch in der Gründungsförderung und der Förderung von Ansiedlungen ist es wirksam geworden.

Der Mittelabruf für das Jahr 2014 beträgt 242.000 €. Hinzu kommen noch rd. 95.000 €, die für 2014 gebunden, aber durch die Antragsteller erst 2015 abgerechnet werden (Übertrag in das Folgejahr). Für das Marketing des Programms wurden ca. 26.000 € verausgabt. Damit wurden im Jahr 2014 363.000 € verausgabt. Die nicht vollständige Mittelverwendung begründet sich dadurch, dass die Nachfrage nach Förderung in den ersten Monaten nach Einführung des Programms noch nicht das Zielniveau erreichen konnte.

Tabelle 1: Sachaufwendungen Mittelstandsförderprogramm, 2014-2016ff, in €

	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Plan)	2016ff (Plan)
Sachaufwendungen	5.000	363.000	450.000	450.000
Davon				
Einzelbetriebliche und Projektförderung	5.000	242.000	430.000	440.000
Vermarktung, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit		26.000	20.000	10.000
gebunden und Übertrag in das Folgejahr		95.000		

Quelle: Eigene Darstellung (Stand 24.07.2015).

Seit Juni 2014 hatten sich die Zahl der Antragseingänge auf dem Niveau von 15 bis 20 Anträge je Monat verstetigt. Die Monate April bis Juni 2015 zeigten mit 24, 29 und 28 ein deutlich höheres Antragsaufkommen. Dies veranlasste das Amt für Wirtschaftsförderung einen Bewilligungsstopp für Anträge nach dem 11.06.2015

auszusprechen, da die bewilligten Mittel und die Antragssummen der aufgelaufenen Anträge das Budget um ca. 120.000 € überstieg.

Diese Entwicklung im Jahr 2015 macht die positive Akzeptanz des Programms und den guten Bekanntheitsgrad bei den Unternehmen deutlich.

Umfangreiche Mittelbindungen und bei länger dauernden Maßnahmen auch Mittelbindungen über Haushaltjahre hinweg entstehen dadurch, dass das Mittelstandsprogramm ein Programm zur Rückerstattung von entstandenen Kosten der Antragsteller ist. Nach Bewilligung einer Maßnahme wird eine Frist gegeben (Durchführungszeitraum), bis das Projekt realisiert und vorfinanziert ist und der Antragsteller die Kosten zur anteiligen Erstattung einreicht. Die Mittelbindung geschieht bei Bewilligung, der Mittelabfluss erfolgt erst nach Verwendungsnachweis, Kostenerstattungsantrag und anschließender Auszahlung. Eine solche Vorfinanzierung durch Unternehmen mit nachträglicher Erstattung durch den Zuwendungsgeber ist allgemeine Praxis in der Wirtschaftsförderung. Die Vorfinanzierung belegt die Bonität des Antragstellers und die Ernsthaftigkeit seines Vorhabens. Darüber hinaus ist die antragsgemäße Mittelverwendung bei durchgeführten Projekten besser nachweisbar und prüfbar.

Nicht erkennbar haushaltswirksam sind die Personalaufwendungen für das Programm, da dieses mit bestehendem Personal der Wirtschaftsförderung durchgeführt wird. Zwei Personen sind regelmäßig anteilig mit Projektsteuerung befasst. Eine Person ist mit der Mittelbewirtschaftung und Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten befasst. Der Amtsleiter und seine Dienstberatung treffen wöchentlich die Letztentscheidung über Zuwendungen. 12 Personen bearbeiten arbeitsteilig unterschiedliche Maßnahmen von der Erstberatung bis zur Bescheiderteilung und Verwendungsprüfung.

Diese sehr arbeitsteilige Programmbewirtschaftung hat den Nachteil eines erhöhten Steuerungsaufwandes, aber den entscheidenden Vorteil, dass die Arbeit im Mittelstandsprogramm mit der Arbeit in der Betriebsberatung und Clusterförderung sehr gut verbunden ist. Zur Unterstützung der Programmsteuerung und -bewirtschaftung wird ab August 2015 eine halbe Personalstelle eingerichtet (siehe Beschluss aus der HH-RV 18.03.2015). Personalaufwendungen erhöhen oder vermindern nicht das Programmvolume, da sie aus dem Personalhaushalt finanziert werden. Gleiches gilt für die Personalaufwendungen für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Mit jährlich 215 beratenen Unternehmen und ca. 120 antragstellenden Unternehmen hat das Programm im Rahmen seiner finanziellen Ausstattung eine gute Verbreitung gefunden. Ein sehr positiver unmittelbarer Effekt des Programms ist, dass innerhalb der ersten eineinhalb Jahre die Schaffung von 196 Arbeitsplätzen in Leipzig durch das Mittelstandsprogramm gefördert werden konnte. Für die 88% der Leipziger Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern ist das Leipziger Mittelstandsprogramm nahezu die einzige zugängliche Fördermöglichkeit, da meist nur größere Unternehmen Förderung von der SAB erhalten. Deshalb entfaltete das Programm mit relativ geringen Zuwendungen für Basislösungen gute Nachfrage.

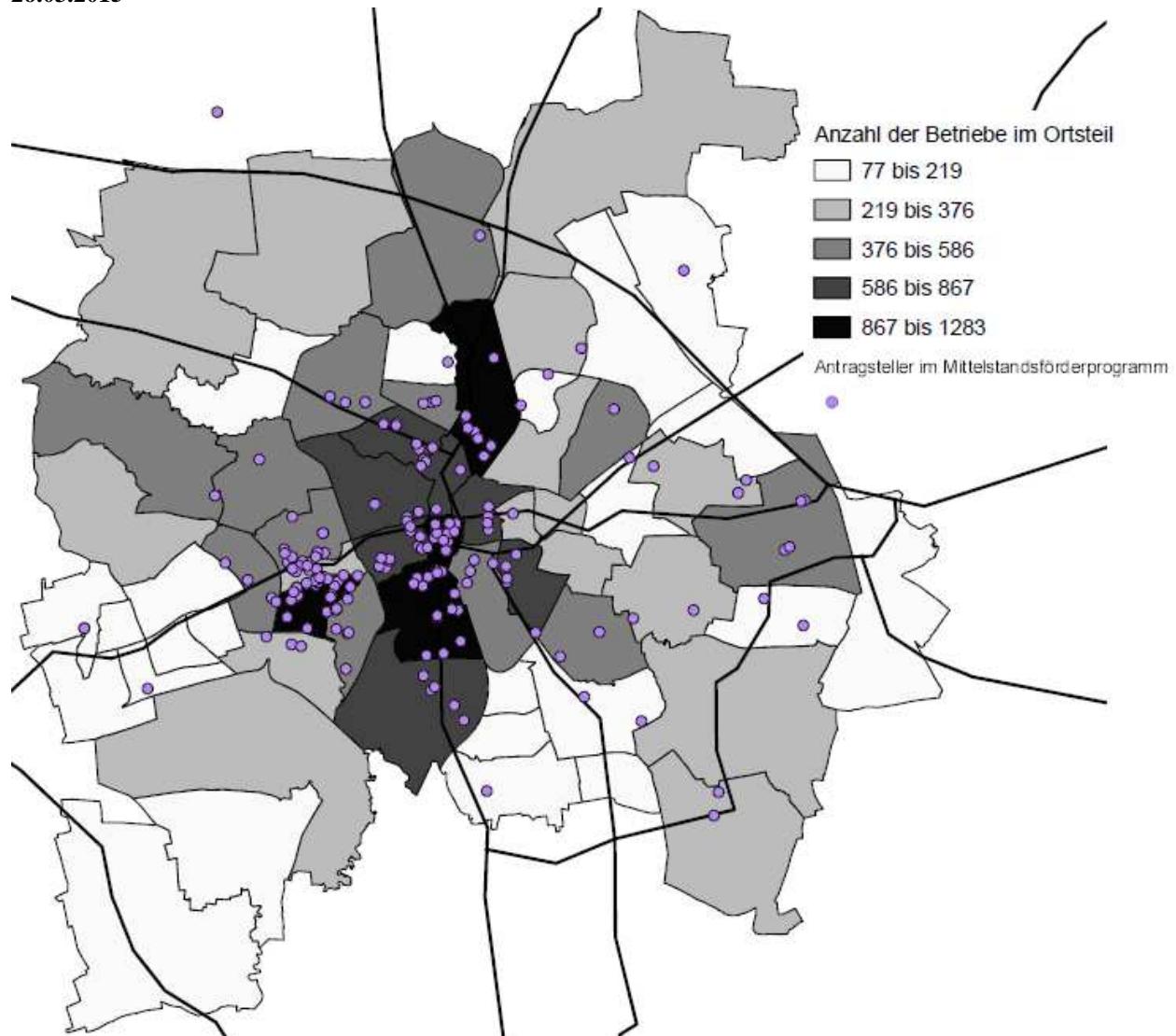
Seit Beginn des Programms konnten mit dem so benannten „Kreativbrief“ (ca. 200.000 € Fördersumme) 70 Unternehmen Leistungen der Leipziger Kreativwirtschaft einkaufen, um ihrem Unternehmen bessere Wachstumschancen zu verschaffen. Mit der Förderung der Markterschließung überregional/international (ca. 48.000 € Fördersumme) konnten 18 Unternehmen zusätzlich zur SAB-Meseförderung besondere Messen besuchen, um ihre Absatzmärkte zu erweitern. Auch im Bereich der Standortverlagerung/-erweiterung halfen bereits kleine Beträge (ca. 200.000 € Fördersumme), um 48 Unternehmen bei ihrem Wachstum am neuen Standort zu unterstützen. Die Maßnahme Managementhilfe nutzten 20 Unternehmen (ca. 80.000 € Fördersumme), um mittels im Unternehmen arbeitenden Hochschulabsolventen potentielle Veränderungsprozesse und/oder neue Märkte zu beleuchten.

Neben den unmittelbaren Effekten auf die geförderten Unternehmen entwickelt das Programm mittelbare Effekte, wenn beispielsweise Hochschulabsolventen über die Managementhilfe leichteren Eintritt in den lokalen Arbeitsmarkt finden oder wenn die Zuwendungsempfänger im Rahmen der geförderten Maßnahmen Aufträge an andere Leipziger Unternehmen erteilen.

Ein zusätzlicher Hebeleffekt entsteht dadurch, dass die Kosten der Zuwendungsempfänger nur zu 50% gefördert werden. Damit müssen die vom Unternehmer verauslagten Kosten mindestens doppelt so hoch liegen wie die erhaltene Förderung. So erbrachte eine Kontroll-Rechnung für die Maßnahme „Kreativbrief“, dass im Durchschnitt mit 1 Euro Förderbetrag 2,7 Euro Auftragsvolumen in Leipzig vergeben werden konnten.

Mittelbare Effekte liegen auch in der Wirksamkeit der Mittelstandsförderung in der Stadtentwicklung: Allgemein unterstützt das Mittelstandsförderprogramm das SEKO-Fachkonzept Wirtschaft und Beschäftigung (RB IV-1595), in dem ein Handlungsbedarf bei der finanziellen Stärkung der KMU festgestellt worden war. Kleinräumiger betrachtet ist das Mittelstandsförderprogramm damit auch Instrument der stadtteilbezogenen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Die Verteilung der Antragsteller zeigt, dass das Programm im Leipziger Westen, in der Georg-Schumann-Straße und im Zentrum umfangreich von den Unternehmen genutzt wird (Abbildung 1).

Abbildung 1: geographische Verteilung der Antragsteller im Mittelstandsförderprogramm 1.10.2013 bis 26.03.2015



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Sinne integrierter Stadtentwicklungskonzepte unterstützt die Mittelstandsförderung die Konzepte der Stadterneuerung nicht nur räumlich. In die Werbung für das Mittelstandsprogramm waren verschiedentlich Magistralenmanager und Arbeitsläden/Job-Points organisatorisch eingebunden und haben Maßnahmen der Mittelstandsförderung vermittelt. Auch in der Ausrichtung ergänzt sich das nicht-investiv fördernde Mittelstandsprogramm mit den stärker investiv orientierten Maßnahmen der EFRE-Städtebauförderung.

Das Mittelstandsförderprogramm ist zudem wirksamer Bestandteil des des Ziels „Leipzig besteht im Wettbewerb - Zukunftsfähige Cluster- und Mittelstandsförderung“ aus dem Arbeitsprogramm 2020 des Oberbürgermeisters. Das Mittelstandsprogramm unterstützt den spezifischen Ansatz der Clusterförderung (BS/RBV-973/11). Im Sinne des Leitgedankens „die Stärken stärken“ der Clusterförderung werden bestimmte Ziele dieser Strategie und der Beschäftigungsstrategie im Mittelstandsprogramm hervorgehoben gefördert. Von den insgesamt 187 bisher geförderten Unternehmen

waren 136 Unternehmen (73%) einem der fünf Leipziger Cluster zuordenbar. Insofern verbessert das Mittelstandsprogramm die Rahmenbedingungen für die Clusterunternehmen. Das Programm erleichtert die Hebung von Potenzialen in den Clustern, wie z. B. mit Wissens- und Innovationstransfer oder mit Maßnahmen der Fachkräftesicherung und -gewinnung.

Schließlich entwickelt das Mittelstandsprogramm Effekte in der Qualitätssicherung der Arbeit der Wirtschaftsförderung. Die Beratung zum Programm erleichtert den Betriebsberatern der Wirtschaftsförderung den strukturierten, problemorientierten Kontakt mit Unternehmen. In der Beratung zu den Fördermöglichkeiten des Programms können den Unternehmen neben Lösungen aus der Mittelstandsförderung Anknüpfungspunkte zu weiteren Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung gegeben werden. Beispielsweise werden die Unternehmen aus Anlass der Programmberatung zugleich über die Clusterorganisationen, über Netzwerkveranstaltungen, über die Technologiescouts der Agentur für Innovationstransfer und die von der Leipziger Stiftung für Innovation und Technologietransfer geförderten Technologiebeauftragten informiert. Darüber hinaus bietet das Programm einen Ansatz, um über die aktuellen Landes- und Bundesförderprogramme zu informieren.

Die Unternehmen sind durchgängig zufrieden, dass es das Mittelstandsprogramm der Stadt Leipzig gibt. Die bürokratischen Hürden werden größtenteils, als sehr gering eingestuft. Dies ist vor allem bei Unternehmen der Fall, die bereits Erfahrungen mit anderen Förderprogrammen vorzuweisen haben. Auch die Bearbeitung durch die Mitarbeiter des Amts für Wirtschaftsförderung, wird allgemein sehr positiv bewertet. Geförderte Unternehmen empfehlen das Programm weiter. Aus Sicht des Monitorings (vgl. Bericht) sollte das Programm fortgesetzt werden. Die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer begleiten das Programm und haben positiv zur Fortführung Stellung genommen.

IHK mit Schreiben vom 09. Juni 2015: „Insgesamt bietet das Mittelstandsförderprogramm ein speziell für junge sowie Klein- und Kleinstunternehmen sinnvolles Unterstützungsinstrumentarium. Wir sind daher der Überzeugung, dass es auch künftig seinen Nutzen entfalten wird und regen seine Fortführung unter Beachtung der Ergebnisse des vorliegenden Monitoringberichtes sowie unserer Hinweise an.“

HWK mit Schreiben vom 5. Juni 2015: „Mit dem Programm können wichtige Vorhaben qualifizierter Gründungen, der Entwicklung und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen der Stadt Leipzig positiv unterstützt und befördert werden. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die ansonsten aufgrund der Förderkulissen von Bund und Land schwerlich hätten realisiert werden können, aber für die Entwicklung eines tragfähigen Leipziger Mittelstandes wichtig sind. ... Die Handwerkskammer zu Leipzig plädiert für eine unbedingte Fortsetzung des Mittelstandsförderprogramms. Der neu geplante Programmpunkt, der die Zusammenarbeit und Kooperationen mit regionalen

Hochschulen fördert, entspricht aktuellen Handlungsfeldern und kann nur begrüßt werden.“

Das Amt für Wirtschaftsförderung stellt fest, dass das Mittelstandsprogramm in den bisher umgesetzten Maßnahmen die Bedarfe der Leipziger kleinsten und kleinen Unternehmen getroffen hat. Das Mittelstandsförderprogramm spricht überwiegend kleine und junge Unternehmen an – für größere Unternehmen erweist sich die Fördersumme als zu gering. Unter diesem Blickwinkel müsste das Programm weitaus umfangreicher finanziert werden. Auch mit der vorhandenen Ausstattung soll allerdings das Programm weiter entwickelt werden.

In der Weiterentwicklung verfolgt das Amt für Wirtschaftsförderung das Ziel, zukünftig mehr Anträge zu fördern:

- die auf besonders wachstumsorientierte Unternehmen orientieren.
Dazu sollen Unternehmen vermehrt mehrere Maßnahmen beantragen, deren Kombination ein entsprechendes strategisches Wachstumskonzept fördert,
- die auf den Transfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die örtlichen Unternehmen zielen.
Dazu sollen Maßnahmen neu ausgerichtet werden und bei der Entwicklung von Förderprojekten intensiver mit Kammern, Verbänden und Transferstellen kooperiert werden,
- die einen Hebel zu Erschließung von Förderung des Freistaates, des Bundes und der EU bieten.
Dazu sollen in einer neuen Maßnahme die Kosten der Antragstellung für ausgewählte Programme auf Landes- und Bundesebene gefördert werden.

Beibehalten werden soll:

- die Grundausrichtung des Programms auf Wachstum und Innovation,
- die Ausrichtung auf eine Vielfalt nicht-investiver Förderansätze. Dabei soll jedoch die Programmstruktur vereinfacht werden,
- die besondere Ausrichtung auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. Damit soll das Mittelstandsprogramm zur Verbesserung der im deutschen Städtevergleich unterdurchschnittlichen Größe Leipziger Unternehmen des Produzierenden Gewerbes beitragen.

Als nächste Arbeitsschritte vorgesehen sind:

- die Einführung einer neuen Fördermaßnahme für Technologie- und Innovationsprojekte.

Die bisher mit diesem Fokus unter anderen Programmteilen einzelfallweise gewährten Förderungen sollen in der neuen Fördermaßnahme zusammengefasst werden. Parallel laufende Maßnahmen der Leipziger Hochschulen zur Verbesserung des Wissenstransfers im Projekt

„Wissenschaftsregion Leipzig“ sollen durch das Mittelstandsprogramm unterstützt werden.

- die Einführung einer neuen Fördermaßnahme zur Unterstützung von Wettbewerben.
Bestehende Wettbewerbe (u. a. Innovationspreis, Gründerpreis, Intec-Preis, SMILE-LIFE-Ideenwettbewerb, Meistergründungsprämie) und neue Wettbewerbe und Bestenauswahlverfahren sollen künftig auf einheitlicher Grundlage gefördert werden, um koordinierte Anreize für hervorragende Entwicklungen bei Gründungs- und Bestandsunternehmen zu setzen.
- Der Beginn eines Projektes zur Qualifizierung der Verwaltung als Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung.
Ein entsprechendes Vorhaben wurde in das Personal- und Organisationsentwicklungsprojekt (OPEK) und in das Projekt „Leipzig weiterdenken“ eingebracht. Im Ergebnis sollen u. a. Leitlinien für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung entstehen.
- Eine Straffung und Neustrukturierung des vorhandenen Bestandes von Mittelstandsfördermaßnahmen.
Damit sollen die Transparenz der Maßnahmen für die Antragsteller erhöht und die Zielrichtung geschärft werden, um noch bessere und qualifiziertere Vorhaben zur Förderung zu gewinnen. Zugleich soll die Bewirtschaftung des Programms durch die Verwaltung vereinfacht werden, um eingesparte Personalressourcen für noch intensivere Begleitung der Maßnahmen einzusetzen.

Der Ratsversammlung wird ein Grundsatzbeschuß für die Fortführung des Programms empfohlen, um die Pilotphase (RBV-1671/13) zu beenden und die Förderung in den nächsten Jahren fortzusetzen. Mittelfristige Weiterentwicklungen des Mittelstandsprogramms und länger dauernde Fördermaßnahmen können sinnvoll nur dann unternommen werden, wenn die Ratsversammlung diesen Ansatz der Wirtschaftsförderung im Grundsatz unterstützt.

Der Beschluss zur Fortführung des Programms dient zugleich der Feststellung, daß die mit dem Doppelhaushaltsbeschluß für die Jahre 2015/16 für das Jahr 2016 unter PSP 1.100.57.1.0.01.09 eingestellten Mittel i.H.v. 450.000,00EUR im Mittelstandsförderprogramm Verwendung finden.

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen ist festzustellen, dass es sich bei der Mittelstandsförderung um eine freiwillige Aufgabe handelt. Damit kommt als kostengünstigere Alternative grundsätzlich immer der Verzicht auf eine Durchführung in Betracht. Um jedoch eine vergleichbare Anzahl von Leipziger Unternehmen mit vergleichbar bedarfsoorientierten Maßnahmen und vergleichbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu fördern, ist eine kostengünstigere Alternative nicht erkennbar.

Um im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse die Ratsentscheidung zur Mittelausstattung des Programms zu unterstützen, wird die Wirtschaftsförderung regelmäßig Monitoringberichte zum Programm vorlegen. Zusätzlich zur Berichterstattung über den

Programmverlauf erhalten die Einzelberichte jeweils unterschiedliche Ergänzungen, vergleichbar dem Schwerpunkt „Unternehmenssicht auf die Förderung nach Befragung“ im vorliegenden Bericht 2015.

Auch bei einem Grundsatzbeschluss des Rates zur Programmfortführung wird in der Bewirtschaftung des Programms der Vorbehalt der Ratsbeschlussfassung zum Haushalt und der Genehmigung durch die Landesdirektion jederzeit beachtet. Dieser Haushaltsvorbehalt wird mit der Zusage jeder einzelnen Zuwendung verbunden und den Zuwendungsempfängern mitgeteilt.

Zu Beschlusspunkt 3

1. Ausgangsbedingungen

1.1 Stadtratsbeschluss Sicherung fachspezifischer Wissensträger der PUUL GmbH

Mit Stadtratsbeschluss (RBV-1273/12) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, „im Rahmen des Stellenplans 2012 umgehend die Zuweisung bisher nicht ausgeschöpfter Stellenkontingente in Höhe von 2 VZÄ an das Referat Beschäftigungsförderung vorzunehmen, mit dem Ziel der Sicherung fachspezifischer Wissensträger der PUUL GmbH aus den Bereichen Fachkräfteanalyse und -gewinnung, Berufsorientierung und Fördermittelakquise für die Stadtverwaltung Leipzig.“

1.2 Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Mittelstandsförderprogramm

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Fachkräftesicherung für die regionale Wirtschaft wurden gleichzeitig im Mittelstandsförderprogramm Maßnahmen zur Fachkräftesicherung mit den Schwerpunkten „Entwicklung des Standortfaktors Fachkräfte“ sowie „Entwicklung Fachkräftepotential in Unternehmen“ aufgegriffen.

1.3 Bereitstellung ESF - Mittel für eine koordinierte und systematische Berufsorientierung

Das Dezernat Wirtschaft und Arbeit sieht einen wesentlichen Beitrag für die regionale Fachkräftesicherung in der Schaffung und Sicherung optimaler Startbedingungen für Jugendliche in die Arbeitswelt. Für die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches werden seit 2013 vom Freistaat befristet ESF-Mittel bereitgestellt - jedoch unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung der Kommunen mit einen derzeitigen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10%.

Zur bestmöglichen Wahrnehmung dieser Aufgabenbereiche wurden die zur Verfügung stehenden Ressourcen aktiv aufeinander abgestimmt und mit folgendem Ergebnis zusammengeführt:

1. Einrichtung 1 VZÄ Fachkräfteförderung (befristet bis 12/2016)
2. Durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel als Kofinanzierungsanteil Einrichtung von 3,75 VZÄ für den Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung (ebenfalls befristet bis 12/2016). Zwei dieser Stellen sind mit ehemaligen Mitarbeiterinnen der PUUL GmbH besetzt.

2. Handlungsbedarf

Die Evaluation des Aufgabenbereiches Fachkräfteförderung im Referat für Beschäftigungspolitik zeigt auf, dass gewinnbringende und nachhaltige Effekte für eine regionale Fachkräfteförderung für KMU dann erreicht werden können, wenn die Vielzahl durchaus engagierter Einzelaktivitäten in den Bereichen Berufs- und Studienorientierung sowie der weiterführenden Fachkräfteförderung in einer auf die Leipziger Unternehmensbedarfe abgestimmten, ganzheitlichen Strategie zusammen fließen.

Eine frühzeitige und praxisnahe Berufs- und Studienorientierung, die auf intensiver Einbeziehung der regionalen Wirtschaft basiert, stellt dabei einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. So signalisieren auch 61% der von der Wirtschaftsförderung befragten Unternehmen den Bedarf, Kontakte zu Schüler/-innen und Schulen aufzubauen¹.

Um dem gerecht zu werden, ist es erforderlich, im Referat für Beschäftigungsförderung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einerseits die Fachexpertise der Mitarbeiter langfristig zu binden sowie andererseits einen flexibel, aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten Einsatz der personellen Ressourcen zu ermöglichen.

Die beiden ehemaligen Mitarbeiterinnen der PUUL GmbH sind Inhaber der mit 90% über ESF-Mittel finanzierten Stellen „Berufs- und Studienorientierung“. Während dabei einerseits zentrale Aufgaben zur Sicherung gelingender Übergänge von Schule in Beruf umgesetzt werden können, grenzt der Freistaat aber den Handlungsrahmen ein. So ist Beispielsweise die Förderung einer gelingenden Berufsorientierung an Gymnasien als Handlungsfeld ausgeschlossen. Dabei kommunizieren insbesondere regionale KMU einen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Förderung von beruflicher Orientierung an Gymnasien sowie die Stärkung des Images der dualen Ausbildung. Beispielsweise wäre das Veranstaltungsformat „Schule und Unternehmen werden Partner“ auch ein wirkungsvoller Ansatz, um die Zusammenarbeit der regionalen Wirtschaft mit Gymnasien zu stärken.

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung von Fachkonzepten, der Schaffung von Transparenz über bestehende Förderprogramme sowie Bereitstellung umfassender Informationen und Hilfestellungen für die Beantragung von Förderung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie der

¹ Vgl. Auswertungsbericht Mai 2014, Unternehmensbefragung Stadt Leipzig.

Identifikation und Gewinnung passender Fördermittel für arbeitsmarktpolitische Projekte.

Um die Fachexpertise des Stelleninhabers „Fachkräftesicherung“ sowie der „Wissensträger der PUUL GmbH“ langfristig für die Stadt Leipzig zu sichern, muss den Mitarbeitern zeitnah eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive in der Stadtverwaltung geboten werden. Damit wird gleichzeitig die nachhaltige Verfestigung der durch Einsatz von ESF-Mittel aufgebauten Strukturen und erworbenen know hows in der Kommune sichergestellt.

Wir empfehlen die dauerhafte Einrichtung von 3 VZÄ zur wirkungsvollen Umsetzung der Aufgaben im Bereich Fachkräftesicherung und Berufs- und Studienorientierung im Referat für Beschäftigungspolitik.